



Freier Keglerverband des Kantons Bern



Antrag zuhanden der Delegiertenversammlung vom 30. Januar 2016

Anpassung Sportreglement Reglement Bärner Super-Cup

Restaurant Bären in Lyss

Antragsteller: Vorstand Kanton Bern FKVKB

Bei einer Annahme gelten die Bestimmungen ab sofort.

Reglement Bärner Super-Cup (Alt)

Art. 1

Der Bärner Super-Cup ist ein Bestandteil des sportlichen Tätigkeitsprogrammes innerhalb des Berner Kantonalverbandes und kommt jeweils im Januar, am Samstag nach der Kantonalen Delegiertenversammlung zur Austragung.

Art. 2

Er findet abwechslungsweise in den sechs Unterverbänden des FKVKB statt. Die Koordination des Wettkampfes obliegt dem Kantonalvorstand. Für die administrativen Belange und die Durchführung dieses Anlasses ist der durchführende Unterverbandsvorstand verantwortlich.

Art. 3

Die Kegelbahn für den Wettkampf wird jeweils von der Kantonalkasse bezahlt. Ebenfalls die Gravur des Wanderpreises.

Art. 4

Pro Unterverband wird nur eine Mannschaft von 5 FKVKB Unterverbandskollegen zugelassen. Sie setzt sich aus den 5 punktehöchsten Keglern gemäss Jahresschlussrangliste zusammen. Im Verhinderungsfall eines Keglern ist der Nächstbeste teilnahmeberechtigt. Die sechs Unterverbandsmannschaften starten alle in einer Kategorie.

Art. 5

Die Auslosung der Startreihenfolge der Unterverbandsmannschaften erfolgt anlässlich der DV FKVKB. Der Austragungsort wird Mitte Januar im Kegler Freund inseriert. Der Wettkampf wird auf einer Doppelbahnanlage ausgetragen. Das Wurfprogramm umfasst 2 x 30 Würfe. Alle fünf Resultate werden gewertet (kein Streichresultat) .

Art. 6

Die Mannschaft mit der höchsten Holzzahl erhält den Wanderpreis des „Bärner Super-Cup“ für ein Jahr zugesprochen. Die Siegermannschaft wird mittels Gravur,

auf dem Wanderpreis festgehalten. Nach dreimaligem Gewinn des Wanderpreises durch den gleichen Unterverband, geht dieser endgültig in dessen Besitz über. Weitere Ehrengaben, Medaillen oder Kranzkarten werden keine abgegeben. Die Übergabe des Wanderpreises wird jeweils direkt im Anschluss an den Wettkampf vorgenommen.

Art. 7

Für alle weiteren kegelsportlichen Belange sind die Reglemente der SFKV verbindlich.

Art. 8

Der Wanderpreis als Mannschaftsauszeichnung in Form einer Berner Zinnkanne wurde durch Ernst Schmied Uetendorf und Franz Furler Thun gestiftet. Für spätere Wanderpreise können jeweils weitere Sponsoren gesucht werden.

Art. 9

Die Unterverbände starten abwechslungsweise gemäss der ausgelosten Startreihenfolge mit je einem Kegler. Diese Regelung garantiert die Chancengleichheit diesbezüglich Bahnenverhältnisse für jeden Unterverband. Es wird im 13-Minuten-Takt gestartet.

Zeitplan:

1.UV	2.UV	3.UV	4.UV	5.UV	6.UV
13.00	13.13	13.26	13.39	13.52	14.05
14.18	14.31	14.44	14.57	15.10	15.23
15.36	15.49	16.02	16.15	16.28	16.41
16.54	17.07	17.20	17.33	17.46	17.59
18.12	18.25	18.38	18.51	19.04	19.17

Reglement Bärner Super-Cup (Neu)

Rot fällt weg. Blau neu

Art. 1

Der Bärner Super-Cup ist ein Bestandteil des sportlichen Tätigkeitsprogrammes innerhalb des Berner Kantonalverbandes und kommt jeweils im **Januar, am Samstag Januar/Februar**, nach der Kantonalen Delegiertenversammlung zur Austragung.

Art. 2

Er findet abwechslungsweise in den sechs Unterverbänden des FKVKB statt. Die Koordination des Wettkampfes obliegt dem Kantonalvorstand. Für die administrativen Belange und die Durchführung dieses Anlasses ist der durchführende Unterverbandsvorstand verantwortlich.

Art. 3

Die Kegelbahn für den Wettkampf wird jeweils von der Kantonalkasse bezahlt.
Ebenfalls die Gravur des Wanderpreises.
Es wird ein Startgeld von Fr. 10.- pro Kegler erhoben.

Art. 4

Pro Unterverband wird nur eine Mannschaft von 5 FKVKB Unterverbandskollegen zugelassen. Sie setzt sich aus den 5 punktehöchsten Keglern gemäss Jahresschlussrangliste zusammen. Im Verhinderungsfall eines Keglers ist der Nächstbeste teilnahmeberechtigt. Die sechs Unterverbandsmannschaften starten alle in einer Kategorie.

Art. 5

Die Auslosung der Startreihenfolge der Unterverbandsmannschaften erfolgt anlässlich der DV FKVKB. Der Austragungsort wird Mitte Januar im Kegler Freund inseriert. Der Wettkampf wird auf einer Doppelbahnanlage ausgetragen. Das Wurfprogramm umfasst 2 x 30 Würfe. Der Austragungsort wird auf der Kantonalen Homepage publiziert. Der Wettkampf wird auf einer Doppel- Dreier- oder Viereranlage ausgetragen. Das Wurfprogramm umfasst 2 x 30 Würfe, 3 x 25 Würfe oder 4 x 25 Würfe. Alle fünf Resultate werden gewertet (kein Streichresultat) .

Art. 6

Die Mannschaft mit der höchsten Holzzahl erhält den Wanderpreis des „Bärner Super-Cup“ für ein Jahr zugesprochen. Die Siegermannschaft wird mittels Gravur, auf dem Wanderpreis festgehalten. Nach dreimaligem Gewinn des Wanderpreises durch den gleichen Unterverband, geht dieser endgültig in dessen Besitz über. Nach Möglichkeit werden Kranzkarten pro Mannschaft abgegeben. Die Übergabe der Kranzkarten wird jeweils direkt im Anschluss an den Wettkampf vorgenommen.

Art. 7

Für alle weiteren kegelsportlichen Belange sind die Reglemente der SFKV verbindlich.

Art. 8

Der Wanderpreis als Mannschaftsauszeichnung in Form einer Berner Zinnkanne wurde durch Ernst Schmied Uetendorf und Franz Furler Thun gestiftet. Für spätere Wanderpreise können jeweils weitere Sponsoren gesucht werden.

Art. 9 8

Die Unterverbände starten abwechslungsweise gemäss der ausgelosten Startreihenfolge mit je einem Kegler. Diese Regelung garantiert die Chancengleichheit diesbezüglich Bahnverhältnisse für jeden Unterverband.

Zeitplan:

1.UV	2.UV	3.UV	4.UV	5.UV	6.UV
13.00	13.13	13.26	13.39	13.52	14.05
14.18	14.31	14.44	14.57	15.10	15.23
15.36	15.49	16.02	16.15	16.28	16.41
16.54	17.07	17.20	17.33	17.46	17.59
18.12	18.25	18.38	18.51	19.04	19.17

Begründung:

Der Bärner-Supercup ist sportlich im Kanton Bern ein traditioneller, hochstehender Wettkampf. Die Spitzenkegler aus dem ganzen Verbandsgebiet treten gegeneinander an.

Finanziell auch hier ein Verlustgeschäft. Für die Bahn muss zwischen Fr.- 150.- bis Fr. 200.- aufgewendet werden. Wenn Sponsoren gefunden werden, können Kranzkarten abgegeben werden. Leider wurde es auch hier Jahr für Jahr schwieriger solche zu finden.

Andererseits darf ein solcher Wettkampf nicht verschwinden. Wir brauchen doch ein Ziel das man erreichen will.

Der Zeitplan muss nicht im Reglement verankert sein, so kann um 11.00 Uhr oder 12.00 Uhr oder 13.00 Uhr begonnen werden.

Wünnewil, 29. Oktober 2015

Der Präsident FKVKB: Philipp Imhof

